



Die «neue» Personenfreizügigkeit aufgrund der bilateralen Verträge

Am 1. Juni sind die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der europäischen Union EU in Kraft getreten. Ein Teil davon betrifft das Abkommen zur Personenfreizügigkeit, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen für EU/EFTA-Bürger in der Schweiz regelt und Schritt für Schritt vereinfacht. Ergänzt wird das Freizügigkeitsrecht durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen, das Recht auf Erwerb von Immobilien und die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Um Arbeitnehmer vor Lohndumping zu schützen, sind zudem flankierende Massnahmen vorgesehen.

Neue Regelungen:

EU/EFTA-Bürger in der Schweiz erhalten zukünftig das Recht:

- zur freien Mobilität (der Wohn- und Arbeitsort sowie die Stelle kann jederzeit gewechselt werden)
 - auf gleiche soziale Unterstützung
 - darauf, selbstständig erwerbend zu sein
 - auf Familiennachzug
 - auf Erwerbstätigkeit der Familienangehörigen
- und anderes mehr.

Übergangsfristen:

Das Abkommen tritt mit diversen Übergangsfristen und den entsprechenden Übergangsbestimmungen in Kraft. So gelten zuerst noch folgende Aufnahmekriterien:

- Es müssen noch Kontingente vorhanden sein (gesamtschweizerisch sind 15 000 Daueraufenthaltsbewilligungen vorgesehen).
- Es müssen die orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen eingehalten werden (z. B. GAV).
- Es gilt der Inländervorrang, das heisst, dass der Arbeitgeber nachweisen muss, dass er im Inland keinen gleichwertigen Arbeitnehmer gefunden hat.

Gerade das letzte Kriterium kann dazu führen, dass weiterhin Anträge abschlägig entschieden werden müssen, da zurzeit in vielen Bereichen entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Nach zwei Jahren fallen die letzten beiden Kriterien weg, wobei dann allerdings entsprechende flankierende Massnahmen ein-

geführt werden. Diese sollen verhindern, dass es zu Sozial- oder Lohndumping kommt. Nach fünf Jahren fällt die Kontingentierung weg.

Erwerbstätige:

Sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige haben das Recht auf Einreise, Aufenthalt und Arbeitsbewilligung. Selbstständig-erwerbende erhalten zuerst eine befristete Bewilligung für sechs Monate (Einrichtungszeit) und müssen dann nachweisen, dass sie für ihren eigenen Unterhalt aufkommen können. Ist das der Fall, gibt es eine Bewilligung für fünf Jahre.

Nichterwerbstätige:

Nichterwerbstätige Personen wie Rentner und Studierende haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie krankenversichert sind und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen (keine Sozialhilfe).

Dienstleistungen:

Dienstleistungserbringer können während maximal 90 Tagen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt geltend machen.

Bewilligungen:

Neu gibt es folgende Bewilligungsarten:

- a) Kurzaufenthalte bis maximal vier Monate resp. 120 Tage pro Jahr
- b) Kurzaufenthalte bis maximal 364 Tage pro Jahr (ehemals Saisonierstatut): Die Bewilligung wird für die im Arbeitsvertrag festgehaltene Dauer erteilt.
- c) Aufenthalte ab 365 Tage pro Jahr. Diese Bewilligung löst die alte B-Bewilligung ab. Sie wird für eine Dauer von fünf Jah-

ren erteilt. Die C-Bewilligung (Niederlassung) ist nicht Teil des Abkommens zur Personenfreizügigkeit.

Mobilität:

Für alle Bewilligungstypen gilt die volle Mobilität von Wohn- und Arbeitsort. So darf jederzeit der Arbeitgeber gewechselt werden.

Familiennachzug:

Ungeachtet der Aufenthaltsdauer gilt der Familiennachzug, d. h. dass der Ehepartner und die Kinder unter 21 Jahren ebenfalls in der Schweiz wohnen dürfen. Dasselbe gilt für die Eltern beider Ehepartner, sofern sie für deren Unterhalt aufkommen.

Immobilien:

EU/EFTA-Bürger mit Haupt-Wohnsitz in der Schweiz sind neu den Schweizern gleich gestellt und dürfen daher unbeschränkt Immobilien erwerben.

Nicht-EU/EFTA-Bürger (Drittstaaten):

Hier gelten in etwa die gleichen Bestimmungen wie bis anhin (die Wohnsitzpflicht wird allerdings entfallen). Da EU/EFTA-Bürger jetzt bevorzugt behandelt werden, wird es für Personen aus Drittstaaten tendenziell schwieriger werden, eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz zu erhalten.

Informationen:

Weitere detaillierte Informationen erhalten Sie:

- Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zug (www.zug.ch/kwa):
Frau Christina Betschart
Telefon +41 (0)41 728 55 32
Fax +41 (0)41 728 55 29
E-Mail: christina.betschart@vd.zg.ch
- Integrationsbüro EDA/EVD, Bern (www.europa.admin.ch)

Neu im Kanton Zug

Adidas und Salomon in Cham



Anfang April 2002. Ca. 80 Mitarbeiter der Firmen adidas und Salomon stehen in der verdunkelten Eingangshalle des neuen Gebäudes. Ohrenbetäubender Baulärm dringt aus Lautsprechern. Trockeneisnebel vermittelt eine Atmosphäre wie in einem Bergwerk. Und dann... der Baulärm hört auf, Vorhänge fallen, Musik beginnt und die Mitarbeiter werden von auf- und abgedimmtem Licht durch den neu gestalteten Showroom geführt.

Bezogen wurden die Büroflächen bereits im Oktober 2001. Hinter den Mitarbeitern liegt ein halbes Jahr «Arbeiten auf der Baustelle», Lärm und Provisorien überall. Erst mit der vollständigen Nutzung aller Flächen fühlen wir uns nun am neuen Standort etabliert, und das galt es als Mitarbeiter zu feiern.

Warum gehen zwei Sportfirmen an einen neuen, gemeinsamen Standort?

1997 übernimmt die damalige adidas AG in Herzogenaurach (D) die weltweite Salomon-Gruppe. Ein strategischer Entscheid, der dem Konzern eine auf der Welt einzigartige Bündelung an Sportkompetenz über das ganze Jahr hinweg (Sommer- und Wintersport) sicherte. Als sichtbares Zeichen dafür wurde der Konzern in adidas-Salomon AG umfirmiert.



Im Jahr 1999 erhielten die in der Schweiz vertretenen Konzernfirmen adidas sport GmbH und Salomon (Schweiz) AG den Auftrag, ein neues Modell für die Zusammenarbeit zu entwickeln. Dabei gilt der Grundsatz, die Marken keinesfalls zu vermischen und den Auftritt am Markt auch durch rechtlich eigenständige Unternehmen zu dokumentieren. Gesucht wurden Synergien im Backoffice und in der Nutzung von Gebäudeflächen.

Alle durchgeführten Analysen führten zu der Entscheidung, einen gemeinsamen Standort zu suchen. Die Wahl fiel auf Cham, verkehrstechnisch günstig gelegen, ein Standort zwischen der für adidas wichtigen Atmosphäre der Grossstadt und den Sportarten im Stadion, sowie der für Salomon unverzichtbaren Nähe zu den Bergen und den Sportarten auf der Piste und im Adventure Bereich. Zudem bietet das wirtschaftspolitische Umfeld in Kanton Zug optimale Bedingungen für eine Neuausrichtung in dieser Art.

Ein neuer Standort heisst für uns aber nicht nur neue Büros zu beziehen. Wir wollen mit dem neuen Gebäude einen Ort schaffen, an dem sich Mitarbeiter, Sportler, Kunden, Verbände und Partner treffen, eingebettet in einer Welt des Sports, dargestellt durch unsere Produkte und unsere Aktionen.

Der Besucher betritt das Gebäude über eine Laufbahn und befindet sich direkt in einer über die ganze Gebäudehöhe offenen Halle, die auf verschiedenen Ebenen Zugang zu den Showrooms, Besprechungszimmern, Bistro und Büroflächen bietet. Alle Räume sind licht und offen gestaltet, damit alle Personen im Gebäude an der offenen Atmosphäre teilhaben können. Die Mitarbeiter arbeiten auf zur Eingangshalle hin offenen Galerien.



Auch die Fassadengestaltung zur Autobahn hin knüpft an die Welt des Sports an. Gezeigt wird keine Sportart und auch kein namhafter Sportler. Gezeigt wird das, was alle Sportler miteinander verbindet: Leidenschaft! Vier markante Köpfe, die Konzentration, Anspannung, Genuss und Freude ausdrücken.

Auf den 4300 m² Gebäudefläche sind die wesentlichen Schweizer Aktivitäten beider Marken konzentriert. Das betrifft Vertrieb, Marketing, Administration und Kundendienst. Auf ca. 750 m² werden die Produkte an Grosskunden präsentiert.

So wie das Gebäude «etwas anders» als gewöhnlich ist, so bekam auch die offizielle



Eröffnung einen aussergewöhnlichen Charakter. So fand ein Eröffnungsevent für die ganze adidas-Salomon-Familie statt: das sind Mitarbeiter, Athleten, Kunden, Sponsoren, Partner und natürlich Konsumenten aus dem Raum Cham/Zug. An einem grossen Fest wurde am 21. Juni 2002, der kürzesten Nacht des Jahres (midsummernight), mit – wie könnte es anders sein – einem Rennen mit Inline-Skating, Biking und Running in die Nacht hinein die Eröffnung mit viel Sport, Freude, Stolz und auch Schweiss gefeiert.

Wir stellen vor

«ZIV» Zuger Industrie-Verband

Der ZIV wurde 1918 als Arbeitgeberverband von Zug und Umgebung in Form einer Genossenschaft gegründet und 1941 in Anpassung an das revidierte Genossenschaftsrecht in einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB umgewandelt. Gleichzeitig erhielt er den neuen Namen «Zuger Industrie-Verband» (ZIV), der Zweck und Zusammensetzung der Vereinigung augenfällig zum Ausdruck bringt.

Der ZIV vereint heute 42 Mitgliederfirmen, die 9263 Mitarbeiter beschäftigen. Der ZIV steht allen zugerischen Industrieunternehmen mit mehr als 12 bis 15 Mitarbeitern offen und vereint die unterschiedlichsten industriellen Branchen. Einzige Voraussetzungen sind eine eigene Produktion und die Aufnahme durch den Vorstand. Neben der metallverarbeitenden Industrie in verschiedensten Varianten sind Elektro-, Elektronik-, Bau-, Papier-, Druck- und Textil-, Futtermittel-Industrie, Holzverarbeitende und chemische Industrien wie auch Versorgungsunternehmen als Mitglieder vertreten. Wir verstehen uns als Ergänzung zu den Branchenverbänden und als Bindeglied zwischen den Mitgliederfirmen in vielen lokalen Fragen, bei denen eine Koordination zweckmässig erscheint.

Seiner Zielsetzung entsprechend konzentriert sich der Verband auf die Wahrung der gemeinsamen Interessen in Wirtschafts- und Arbeitgeberfragen nach aussen sowie auf die interne Förderung und Koordination der Belange der Mitglieder. Dabei steht das Schaffen und Erhalten von attraktiven Standortbedingungen (Raum- und Verkehrsplanung, Steuerpolitik, Aus- und Weiterbildungspolitik usw.), der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch, die Bereitstellung von Dienstleistungen wie Internetplattform usw. und die Hilfestellung in Personalfragen im Vordergrund. Diese Arbeit bewältigt der Verband jährlich an zurzeit drei Arbeits- und ebenso vielen Vorstandssitzungen. Das Sekretariat sowie die Mitarbeit der Mitgliederfirmen in diversen Kommissionen sind ihm dabei behilflich.

Der ZIV ist grundsätzlich politisch neutral, vertritt aber aktiv seine Interessen im politischen Umfeld. Um unsere Ziele zu erreichen, bringen wir uns in die Entscheidungspro-

zesse ein, indem wir in Vernehmlassungsverfahren unsere Standpunkte darlegen, in politischen Diskussionen unsere Anliegen verfechten und schliesslich auch in Abstimmungen – wenn nötig – Überzeugungsarbeit leisten. Das erfolgt in guter Zusammenarbeit mit den politischen Behörden und den anderen Zuger Wirtschaftsverbänden. Mit diesen tauschen wir uns regelmässig aus und pflegen einen konstruktiven Kontakt. Nicht selten vertreten wir die gleichen Interessen. Durch ein gemeinsames Engagement lassen sich unsere Ziele besser realisieren. Die übersichtlichen Strukturen in unserem Kanton unterstützen diese Prozesse sehr.

Dank der guten und verlässlichen Standortbedingungen ist Zug nach wie vor ein attraktiver Standort auch für Industrieunternehmen. Neben steuerlichen Aspekten, der zentralen Lage, einem hohen Ausbildungsniveau, einem guten Ausbildungsangebot sowie einer hervorragenden Infrastruktur liegt ein weiterer Vorteil auch in der effizienten, kundenorientierten und dienstbereiten Verwaltung von Gemeinden und Kanton. Es muss uns gelingen, diese Vorteile weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort Zug dient uns allen. Dafür wird sich unser Verband engagieren.



Präsident
Urs Hornecker



Sekretariat
Fritz Wendel

Zuger Industrie-Verband

Fritz Wendel
c/o Rittmeyer AG
Grienbachstrasse 39
6302 Zug
Telefon +41 (0)41 767 15 25
E-Mail: fritz-wendel@rittmeyer.com
Internet: www.ziv.ch

Agenda

Titel/Datum/Zeit	Organisator	Thema	Referent	Ort
3. Chamer Unternehmerlunch Dienstag, 10. Sept. 2002 Ab 11.30 Uhr	Irene Spichtig Gemeindeschreiber- Stellvertreterin			Lorzensaal, Cham
MOST – Erlebnis Zug 21. und 28. Juli 2002 18. und 25. August 2002	Zug Tourismus 041 711 00 78	Rundreisen mit Bahn, Bus und Schiff im Naheholungsgebiet des Kantons Zug		Rundreise Zugerberg Rundreise Frauenthal
Baarer Unternehmerfrühstück Dienstag, 3. Sept. 2002 7.30 Uhr	Markus Michel Einwohnergemeinde Baar		Prof. Dr. Roger Blum, Institut für Medien- wissenschaft an der Universität Bern	Restaurant Sport Inn, Waldmannhalle Baar

Wissen Sie, ...



... wo Ihre Bananen sind?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich täglich alle am Transportprozess beteiligten Partner vom Versender bis zum Empfänger. Im Jahre 2000 wollte die Firma ICF (Intercontainer-Interfrigo) in Basel es genau wissen. Gemeinsam mit Sky Eye AG in Cham wurde deshalb ein Projekt zur Überwachung temperaturgeführter Transporte realisiert. Dazu wurden Kühlwaggons mit Erfassungsgeräten ausgerüstet. Nicht nur die genaue Position der Wagen, sondern auch noch deren Ladezustand, die Temperatur des Ladegutes, der Füllstand des Treibstofftanks und verschiedene Daten über die Kühlanlage werden mit dem System erfasst und ausgewertet.

Auf diese Weise können die Wagen effizienter disponiert und der Transport lückenlos überwacht werden. Allfällige Unregelmässigkeiten werden sofort erkannt und die entsprechenden Massnahmen können frühzeitig eingeleitet werden. Das Sky Eye System wurde so zu einem integrierenden Bestandteil der Qualitätskontrolle für die Dienstleistung von ICF. Zusätzlich dazu wurden Kosteneinsparungen im Bereich Logistik, Wartung und Haftung erzielt.

Das Sky Eye System basiert auf einem Erfassungsgerät mit verschiedenen Sensoren als Datenquelle. Nach der Übertragung der Daten durch das Obrcomm Satelliten-

system an das Sky Eye Data Management Center erfolgt dort die weitergehende Datenverarbeitung.

Die so gewonnenen Informationen stehen dann via Internet zur Verfügung. Bei Unregelmässigkeiten und Alarmen wird nach vordefinierten Regeln aktiv alarmiert.

Die «European Intermodal Association» schreibt alljährlich den «Intermodal Award» aus, um die Entwicklung zukunftsweisender und innovativer Transportlösungen und Servicedienstleistungen zu stimulieren und entsprechende konkrete Lösungen aus der intermodalen Praxis zu publizieren. Bei der letzten Vergabe anlässlich der Intermodal 2001 in Hamburg hat die Lösung von Sky Eye AG den Award für das «Innovativste Strassen- und Bahnprojekt» gewonnen. Sky Eye hat sich auf die Überwachung von unbegleiteten Transporteinheiten wie Güterwagen, Trailer und Container spezialisiert. Im Einzelnen können Informationen aus den nachfolgenden Bereichen bereitgestellt werden:

- den Transportverlauf,
- den Zustand des Ladegutes,
- den Zustand des Transportmittels und
- die Transportqualität.

Damit lässt sich das Eye System nicht nur für die Transportüberwachung, sondern auch zur Disposition und Organisation, sowie zur Kontrolle der Produktivität des Flotteneinsatzes nutzen.

Sky Eye AG, Alte Steinhäuserstrasse 19,
CH-6330 Cham
Telefon +41 41 748 55 55
Fax +41 41 740 46 42
<http://www.sky-eye.com>

Zuger Innovationspreis 2002

Seit Anfang Juni 2002 ist im Amtsblatt und auf der Homepage www.zug.ch der Innovationspreis 2002 des Kantons Zug ausgeschrieben. Zuger Unternehmen mit volkswirtschaftlich, sozial oder ökologisch sinnvollen und innovativen Modellen, welche neue Arbeitsplätze erschliessen bzw. bestehende Arbeitsplätze erhalten helfen, sind aufgerufen, sich bis Ende August 2002 um den Preis zu bewerben. Preissumme Fr. 20'000.–.

MOST Duck-Race

Das darf man nicht versäumen, wenn 1999 gelbe Entlein die Lorze herunter schwimmen. Jedermann hat die Chance, während des Rennens kostenlos die Patenschaft einer Ente zu übernehmen, wenn er zwei volle Stempelkarten von zwei unterschiedlichen Rundreisen vorweisen kann. Das Duck-Race findet am 22. September 2002 bei den Höllgrotten in Baar statt und man kann tolle Preise gewinnen.



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Kontaktstelle Wirtschaft

Aabachstrasse 5, Postfach
CH-6301 Zug
Telefon 0041 (0)41 728 55 04
Telefax 0041 (0)41 728 55 09
www.zug.ch/economy
E-Mail: economy@zug.ch